

## Rede zur Amtseinführung

Sehr geehrter Herr Minister, verehrte Gäste, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Angehörige und Freunde.

Zunächst danke ich Ihnen, Herr Minister, für die wohlwollenden Worte zu meiner Person sowie allen, die mir mit der Übertragung des Amtes des Vizepräsidenten ihr großes Vertrauen entgegen gebracht haben.

Keiner kann seine Ziele allein aus eigener Kraft erreichen. Ich freue mich daher sehr, dass heute einige Persönlichkeiten anwesend sind, die mir an wichtigen Stationen meines beruflichen Lebens wertvolle und freundschaftliche Wegbegleiter und Vorbilder waren und es bis heute sind. Den Angesprochenen gilt mein aufrichtiger Dank.

Die längste und zugleich geduldigste Wegbegleitung, ohne die nichts erreicht werden kann, stellt natürlich die Familie. Dafür sage ich meiner Frau und meinen beiden Kindern herzlichen Dank.

Mit dem Amt des Vizepräsidenten des Bundesverwaltungsgerichts ist – neben dem Vorsitz eines Revisionssenats – die Verantwortung für den nichtrichterlichen Dienst verbunden. Dazu zählen rund 150 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den verschiedensten Bereichen von den Hausdiensten über die Geschäftsstellen, die Bibliothek und die

Dokumentation bis zur Gerichtsverwaltung im engeren Sinne mit den Zuständigkeiten etwa für Personal, Organisation, EDV und Haushalt. Der Gerichtsbetrieb kann nur aufrechterhalten werden, wenn alle diese Dienste verantwortungsbewusst erfüllt werden. Jeder einzelne – ob Richter oder nicht – ist an seinem Platz wichtig und nur wenn alle an einem Strang ziehen, kann das Ganze gelingen. In den Mittelpunkt meiner Ansprache als neuer Vizepräsident möchte ich daher Sie, die Angehörigen des nichtrichterlichen Dienstes stellen.

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In meinem beruflichen Leben hatte ich die Gelegenheit und das Glück, alle Ebenen der öffentlichen Verwaltung kennenzulernen. Ich konnte in der Kommunal-, Landes- und Bundesverwaltung aus unterschiedlichen Perspektiven Erfahrungen sammeln. Diese möchte ich in mein neues Amt einbringen. Lassen Sie mich daher heute einige der für mich besonders prägenden Erfahrungen vorstellen. Vielleicht können Sie sich auf diese Weise ein Bild von meiner Person und von meiner Herangehensweise an die künftige Zusammenarbeit machen.

Zu Beginn meines beruflichen Werdegangs standen nicht Jurastudium und Richteramt, sondern die Ausbildung für den gehobenen Verwaltungsdienst im Rathaus meiner Heimatgemeinde Langenargen. Die Rathäuser sind oft die ersten Anlaufstellen für die unterschiedlichsten Anliegen, Probleme und Nöte, die einen Bürger im Verhältnis zum Staat umtreiben können. Dort spielt sich – salopp gesagt - das pralle Leben in größtmöglicher Vielfalt ab. So habe ich schnell gelernt, dass Lösungen oft

nur über Kompromisse gefunden werden können und nicht selten eine gehörige Portion Pragmatismus und Ideenreichtum vonnöten ist – eine gute Schule in Sachen Lebenserfahrung!

Die Ausbildung für den gehobenen Verwaltungsdienst war für mich noch aus einem anderen Grund ein Glücksfall, weil ich dabei meine Frau kennengelernt habe. Meine Frau ist dem gehobenen Verwaltungsdienst treu geblieben. So kann ich auch heute noch auf den Rat einer Verwaltungspraktikerin von der vordersten Front zurückgreifen.

Auch nach meinem Eintritt in die Justiz des Landes Baden-Württemberg hat mich die Verwaltung nicht losgelassen. Bereits meine erste Abordnung führte mich in das Bundeskanzleramt, das damals in der ersten Hälfte der neunziger Jahre noch in Bonn residierte. Dort war ich unter anderem an der ressortübergreifenden Abstimmung von Gesetzesvorhaben beteiligt. Außerdem durfte ich der Gemeinsamen Verfassungskommission von Bundestag und Bundesrat zuarbeiten, bei der aus Anlass der Wiedervereinigung über eine Revision der Verfassung beraten wurde.

Im Rahmen dieser Kommission wurde über zahllose Themen zu allen Bereichen der Verfassung diskutiert. Der als Bundestagsdrucksache herausgegebene Bericht der Kommission stellt daher für jeden Verfassungsrechtler eine wahre Fundgrube dar. In Erinnerung geblieben ist mir zum Beispiel die Debatte über die Aufnahme eines Staatsziels

„Tierschutz“ in das Grundgesetz. Dieses Begehren erhielt eine auffallend große Unterstützung aus der Bevölkerung, weitaus größer als beispielsweise Vorschläge zur Aufnahme sozialer Staatsziele oder von Kinderrechten in das Grundgesetz. Die Zahl der zustimmenden Eingaben lag nur noch beim Thema „Plebiszite“ höher. Die breite Unterstützung für den Tierschutz machte durchaus Eindruck im politischen Raum. Es musste mit Beschlüssen der Kommission zur Aufnahme eines Staatsziels „Tierschutz“ gerechnet werden, die den Verzehr von Fleisch oder die Schädlingsbekämpfung zum verfassungsrechtlichen Problem gemacht hätten. So hatten wir alle Hände voll zu tun, um - zusammen mit den Verfassungsrechtlern des Justiz- und Innenministeriums – Augenmaß walten zu lassen.

Mehr als zehn Jahre später hatte ich nochmals die Möglichkeit, in einer Regierungszentrale tätig zu werden. Im Jahre 2007 wurde ich aus Anlass der Zweiten Föderalismuskommission an das Staatsministerium von Baden-Württemberg abgeordnet, das der Staatskanzlei in anderen Ländern entspricht. Es ging vor allem um die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen und dabei insbesondere um die – schließlich geglückte - Aufnahme einer Schuldenbremse in die Verfassung.

Diese beiden überaus spannenden und anregenden Verwendungen an der Spitze der Exekutive eröffneten mir weitere Perspektiven auf die Möglichkeiten für eine fruchtbare Zusammenarbeit auf Verwaltungsebene. Neben der juristischen Expertise war hier vor allem Fingerspitzengefühl bei der Abstimmung der verschiedenen Interessen

zwischen den jeweils betroffenen Ministerien, und im Rahmen der genannten Bund-Länder-Kommissionen auch zwischen Bund und Ländern sowie der Länder untereinander gefragt. Es galt, bei der Suche nach einer möglichst mehrheitsfähigen Linie sowohl die eigene Position überzeugend zu vertreten als auch den unterschiedlichen Standpunkten mit Offenheit zu begegnen. Dabei arbeiteten wir oftmals unter hohem Druck, so zum Beispiel, wenn ein spät abends im Vermittlungsausschuss gefundener Kompromiss in kurzer Frist auf seine verfassungsrechtliche Haltbarkeit überprüft werden musste. Angesichts dieser Anforderungen war jedes Einzelkämpfertum von vornherein zum Scheitern verurteilt. Jeder musste dem anderen vertrauen und sich darauf verlassen können, dass der Kollege seine speziellen Kenntnisse mit einbringt. Gerade die hohe Belastung förderte die Kollegialität und verhinderte Dünkel und Überheblichkeit. Erfreulich war, dass dabei auch die menschliche Seite nicht zu kurz kam.

Eine weitere Erfahrung aus meiner Tätigkeit im Regierungsapparat möchte ich nicht verschweigen: Wer einmal erlebt hat, wie mühsam und kompliziert die Ergebnisfindung in einem durch Koalitionen regierten Föderalstaat ist und auf welchem hohem Niveau das Ringen um Lösungen meist stattfindet, wird der politischen Kompromissuche und den Leistungen des Gesetzgebers einen größeren Respekt entgegen bringen, als dies gemeinhin geschieht. Diese Einsicht scheint mir gerade für einen mit der Auslegung und Anwendung von Gesetzen befassten Richter bedeutsam zu sein.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen. Unerwähnt habe ich bisher meine Tätigkeit als Richter gelassen. Das soll nicht heißen, dass das Richteramt für mich zweite Wahl ist. Das Gegenteil ist der Fall. Als Richter ist man aber normalerweise nicht mit Verwaltungsaufgaben befasst. Allerdings kann die Tätigkeit in der Kammer oder dem Senat eines Gerichts eine gute Schule für ein gedeihliches Zusammenwirken in anderen Bereichen sein. Es gibt wohl wenige Berufe, in denen man so eng zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammen geschweißt ist wie in einem Spruchkörper. Wenn dieses Team funktioniert, ist das Richteramt der schönste Beruf, den man sich vorstellen kann. Ich habe zum Glück bisher auf allen Stationen, die ich als Richter durchlaufen habe – dem Verwaltungsgericht Karlsruhe, dem Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg und schließlich hier dem Bundesverwaltungsgericht – in Kollegien mit ganz unterschiedlichen Richterpersönlichkeiten erfahren dürfen, wie bereichernd das gemeinsame Ringen um eine gute Entscheidung sein kann, wenn man sich offen, fair und respektvoll begegnet.

Das gilt auch für die vier Jahre, die ich als wissenschaftlicher Mitarbeiter an das Bundesverfassungsgericht abgeordnet war, einer Zeit, die für mich in menschlicher und fachlicher Hinsicht besonders wertvoll war. Auch dort kann die Arbeit nur gelingen, wenn ein loyales und vertrauensvolles Verhältnis zur Verfassungsrichterin oder zum Verfassungsrichter und der wissenschaftlichen Mitarbeiter untereinander besteht. Die hier anwesenden wissenschaftlichen Mitarbeiter des Bundesverwaltungsgerichts werden mir da sicher zustimmen.

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Jetzt, wo Sie mich und meine Vorstellungen über eine fruchtbare Zusammenarbeit etwas kennengelernt haben, freue ich mich darauf, auch Sie in den nächsten Wochen und Monaten näher kennenlernen zu dürfen. Ich habe mich bei verschiedenen Gelegenheiten bereits von Ihrer hohen Motivation und Kompetenz überzeugen können. Erfreulicherweise besteht auch ein ausgeprägter Wille zu eigenständigem Arbeiten. Das deckt sich mit meiner Auffassung einer primär eigenverantwortlichen Lösung auftretender Probleme. Wo dies nicht möglich ist, will ich gerne versuchen zu helfen. Ich wünsche mir, dass wir uns alle gemeinsam darum bemühen, die Atmosphäre der Zusammengehörigkeit weiter zu stärken.

In diesem Sinne freue ich mich auf eine gute, von wechselseitiger Wertschätzung, gegenseitigem Vertrauen und kollegialem Austausch getragene Zusammenarbeit mit Ihnen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

